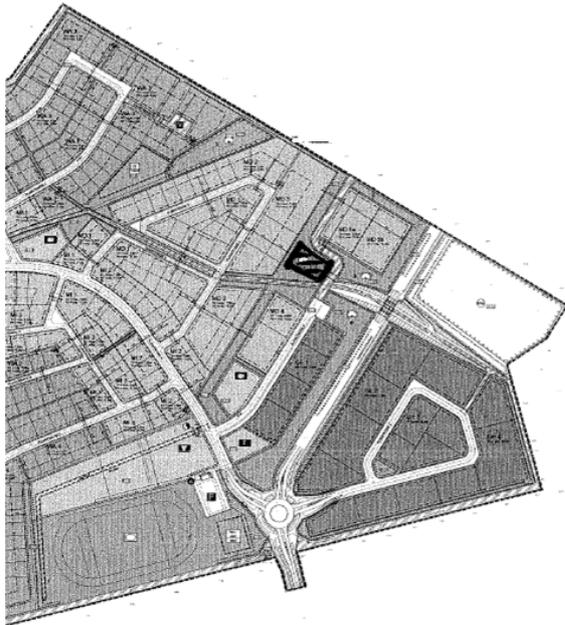


Bodenaushubverkippung, Füllkiesgestellung und Mutterbodenmiete

Gemäß der Manheim-Erklärung wird in Manheim-neu temporär und bedarfsgerecht eine **Mutterbodenmiete** angelegt, von der Umsiedler für den Eigengebrauch in angemessenem Umfang Mutterboden kostenlos für die Gestaltung ihres Ersatzgrundstücks in Manheim-neu entnehmen können.



Lage der Mutterbodenmiete „An den Höfen“

Dem Umsiedler wird weiter für die Gestaltung des Ersatzgrundstücks in Manheim-neu für den bei den Baumaßnahmen in Manheim—neu nicht mehr benötigten unbelasteten **Bodenaushub** (AVV 170504, Zuordnungswert W0/Z0) die kostenfreie Verkippung bis maximal 500 m³ in der ortsnahen Deponie der Rheinischen Baustoffwerke, An der K39 in Kerpen-Dorsfeld ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dort für die Gestaltung des Ersatzanwesens in Manheim-neu bis zu 250 m³ (= 500t) **Füllkies** kostenfrei zu erhalten (nur Material).

Für die Anmeldung der Bodenverkippung und der Kiesabholung wenden Sie sich bitte nach Abschluss Ihres Notarvertrages an die technische Bauberatung, Herrn Spaete- jeden Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Außenstelle der RWE Power AG in der Sonnenblumenstraße 30 in Kerpen Manheim. Dort wird Ihnen anhand Ihrer Bauunterlagen ein Kipp- und Kiesschein ausgehändigt, mit dem Sie die Verkippung und die Kiesabholung bei den Rheinischen baustoffwerken anmelden können.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rückerstattung von bereits (anderweitig) gezahlten Kippgebühren und Kosten für Füllkies sowie eine Barablösung nicht möglich sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der RWE Power AG z.B. anlässlich der Sprechstunde, freitags von 14:00-17:00 Uhr zur Verfügung.